

STADT NORDEN

Sitzungsvorlage

	Wahlperiode 2006 - 2011	Beschluss-Nr: 0582/2008/3.1	Status öffentlich
<u>Tagesordnungspunkt:</u> Bebauungsplan Nr. 57d "Nordöstlich Siedlungsweg"; Antrag zur Planänderung			
<u>Beratungsfolge:</u> 28.08.2008 Bau- und Umweltausschuss 04.09.2008 Verwaltungsausschuss 30.09.2008 Rat der Stadt Norden			
<u>Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:</u> Herr 3.1 von Hardenberg		<u>Organisationseinheit:</u> Stadtplanung und Bauaufsicht	

Beschlussvorschlag:

Der Antrag von Frau Angela Schmeken-Arnold und Herrn Günther Arnold, den Bebauungsplan Nr. 57d zu ändern, wird abgelehnt.

BÜ	StR	FB	RPA	FD	Erarbeitet von:

Finanzen

Finanzielle Auswirkungen Ja Betrag: _____ €
Nein

Hh-Mittel stehen im Haushaltsjahr 200 Ja Haushaltsstelle: _____
zur Verfügung Nein (s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)

Folgejahre Ja (s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
Nein

Folgekosten Ja (s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
Nein

Hat diese Entscheidung konsolidierende Wirkung für den Haushalt? Ja (welche? s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
Nein

Strategische Ziele

1. Wir positionieren Norden als Wirtschafts- und Tourismusstandort unter Nutzung der vorhandenen Stärken.
2. Wir entwickeln die Stadtverwaltung von einem Dienstleister zu einem Impulsgeber für das Gemeinwesen.
3. Wir fördern bürgerschaftliches Engagement und Eigenverantwortung für die Entwicklung der Stadt.
4. Wir schaffen positive Lebensperspektiven für alle Altersgruppen und sichern die Lebensqualität durch eine gute soziale Infrastruktur und ein bedarfsorientiertes Bildungsangebot für Jung und Alt.
5. Wir bieten und erhalten die Natur- und Kulturlandschaft und sichern diese durch nachhaltige Konzepte.
6. Wir stärken Norden als Mittelzentrum.

(Bitte ankreuzen, welchen Zielen die vorgeschlagene Maßnahme dient; bei Bedarf ggfls. in der Sach- und Rechtslage gesondert erläutern.)

Was wollen wir mit dieser Entscheidung erreichen? (Kurze Beschreibung des Ziels)

Andere Ziele:
Beibehaltung einer sich bewährt habenden textlichen Festsetzung im Bebauungsplan

Sach- und Rechtslage:

Mit Schreiben vom 26.05.2008 hat die Stadt Norden Frau Schmeken-Arnold und Herrn Arnold mitgeteilt, die an der südöstlichen Grenze ihres mit einer Doppelhaushälfte bebauten Grundstückes „Auf der Koppel“ Nr. 7b befindliche Blockhütte entspräche nicht den Festsetzungen des hierfür geltenden Bebauungsplanes Nr. 57d und solle an einen anderen Standort des Grundstückes versetzt werden. Grund für dieses Erfordernis ist der Umstand, dass aufgrund des § 8 der textlichen Festsetzungen der Bauwuch von Gebäuden freizuhalten ist.

Mit Schreiben vom 06.06.2008 beantragen Frau Schmeken-Arnold und Herr Arnold u.a. eine Änderung des Bebauungsplanes dahingehend, dass der § 8 „Bauwuch“ entfällt.

Ihr Antrag wird damit begründet, dass eine Beseitigung oder Versetzung der betroffenen Holzhütte unverhältnismäßig sei, da sie bereits seit 9 Jahren an dem Standort stünde und weder von den Nachbarn noch von der Stadt Norden bisher beanstandet worden wäre. Zudem würde ein Versatz der Hütte auf dem Grundstück dessen Nutzung beeinträchtigen und würde auch für die Nachbarn der Doppelhaushälfte Nachteile bewirken. Schließlich müsse befürchtet werden, dass die Hütte aufgrund ihrer Beschaffenheit nicht mehr versetzt werden könne sondern ersetzt werden müsse, was einen unverhältnismäßigen Schaden bedeuten würde. Nach Auffassung von Frau Schmeken-Arnold und Herrn Arnold solle der Bebauungsplan hinsichtlich der „Bauwuch“-Festsetzung auch deswegen geändert werden, weil insgesamt 11 Grundstückseigentümer betroffen seien und man diese unbilligen und unverhältnismäßigen Maßnahmen verhindern solle.

Die Tatsache, dass in diesem Gebiet gehäuft gegen die „Bauwuch“-Festsetzung des Bebauungsplanes verstoßen worden ist, stellt nach Auffassung der Verwaltung keine Begründung für die Erforderlichkeit der Bebauungsplanänderung dar. Vielmehr ist das Ziel der Festsetzung, eine dem Wohngebiet adäquate lockere Bebauung zu erreichen und das Erscheinungsbild einer Kettenhausbebauung zu vermeiden, auch aktuell für das städtebauliche Erscheinungsbild gleichermaßen richtig und wichtig.

Unverhältnismäßig wäre es vielmehr, diese Festsetzung in diesem einen Bebauungsplan zu ändern und ihn in allen übrigen vergleichbaren Bebauungsplänen der letzten 15 Jahre der Stadt Norden zu belassen. Da sich zudem die textliche Festsetzung „Bauwuch“ insgesamt bewährt und zu einem aufgelockerten Erscheinungsbild der Norder Wohngebiete beigetragen hat, empfiehlt die Verwaltung, den Antrag von Frau Schmeken-Arnold und Herrn Arnold auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 57d abzulehnen.

Anlagen:

1. Schreiben von Frau Schmeken-Arnold und Herrn Arnold vom 06.06.2008
2. Auszug aus der Liegenschaftskarte
3. Fotografie „Holzhütte“
4. Textliche Festsetzung „Bauwuch“, Auszug aus der Begründung des Bebauungsplanes Nr. 57d